

## Amtsausschuss

Sitzung vom 05.12.2016

Seite 77

in Dannau, Hauptstr. 7, „Uns Dörpshus“

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 78 bis 83  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.25 Uhr

(Unterschriften)

**Anwesend:**

**Gesetzl. Mitgliederzahl: 24**

**a) stimmberechtigt:**

1. Amtsvorsteher Volker Schütte-Felsche	21. BM Peter Manzke
2. BM Andreas Köpke	22. BM Bertram Graf von Brockdorff
3. BM Heinrich Sachau	23.
4. GV Matthias Ehmke	24.
5. BM Roland Feichtner	
6. GV Hauke Stenzel	
7. BMin Birgitta Ford	
8. BM Klaus-Peter Klasen	
9. BMin Gesa Fink	
10. GV Hans-Werner Voß	
11. BM Matthias Potrafky	
12. BM Jörg Schöning	
13. BM Dirk Sohn (ab TOP 10/19.57 Uhr)	
14. SV Thorsten Först	
15. SV Thomas Hansen	
16. SVin Andrea Danker-Isemer	<b>b) nicht stimmberechtigt</b>
17. SV Winfried Seick	1. Herren Oellermann, Less, Landschof / Amt Lütjenburg
18. SV Rolf-Hagen Weng	2. Herr Wannhoff / Personalrat Amt Lütjenburg
19. BM Ewald Schöning	3. Zuhörer/innen: keine
20. GV Olaf Arnold	4.
	5.
	6.

**Es fehlten:**

<b>a) entschuldigt:</b>	<b>entschuldigt:</b>	<b>b) unentschuldigt:</b>
1. BM Stefan Ehrk	6.	1. BM Manfred Koch
2.	7.	2.
3.	8.	3.

**Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 24.11.2016 auf Montag den 05.12.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.**

**Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.**

**Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.**

**D er Amtsausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.**

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
5. Haushaltssatzung 2017
6. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Schiedsbezirk Amt Lütjenburg
7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit – 1. Nachtrag
8. Wahl eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses und eines Gemeindevwahlleiters
9. Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
10. Bericht aus den Arbeitsgruppen „Daseinsvorsorge im Amtsgebiet“
11. Verschiedenes

**Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.  
Zu den Punkten ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen und Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Hohwacht, Herrn Klaus-Dieter Dehn.

#### 1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass sämtliche Tagesordnungspunkte öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Hiergegen ergeben sich keine Einwendungen.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016 wird anerkannt.

- 20 dafür, 1 Enthaltung -

#### 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Amtsvorsteher Schütte-Felsche gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Amtsausschusses beschlossen worden ist, Bürgermeister Sohn nach erfolgreicher Teilnahme an der speziellen Schulung für Eheschließungsstandesbeamte zum Erschließungsstandesbeamten für das Gebiet der Stadt Lütjenburg mit den vom Amt Lütjenburg gewidmeten Trauräumen zu bestellen.

Außerdem wurde der Amtsvorsteher beauftragt, einen Mietaufhebungsvertrag mit einem Wohnungsbauunternehmen unter den genannten Konditionen mit Anerkennung eines Schadenersatzes zu unterschreiben.

#### 5. Haushaltssatzung 2017

Herr Less erläutert die wesentlichen Kernpunkte der Haushaltssatzung 2017.

Sodann fasst der Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Dem Investitionsprogramm für die Jahre bis 2017 bis 2020 wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 21 dafür -

#### 6. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Schiedsamtbezirk Amt Lütjenburg

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratung im Hauptausschuss. Er teilt mit, dass der Direktor des Amtsgerichtes Plön festgestellt hat, dass eine Bestellung von 2 Stellvertretern nicht zulässig ist. Sodann verlässt Herr Schütte-Felsche aufgrund § 22 GO den Sitzungsraum.

- a) Der stellvertretende Amtsvorsteher Olaf Arnold übernimmt den Vorsitz. Er stellt fest, dass für die Wahl zum Schiedsmann die Bewerbung von Herrn Sven Hansen vorliegt.

Über den Vorschlag Sven Hansen wird abgestimmt.

- 20 dafür -

- b) Herr Arnold teilt mit, dass für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann / zur stellvertretenden Schiedsfrau die Bewerber Volker Schütte-Felsche und Barbara Sauermann zur Wahl stehen. Herr Oellermann teilt mir, dass Frau Sauermann zur Sitzung des Amtsausschusses zwecks Vorstellung eingeladen worden ist. Sie ist jedoch nicht anwesend.

Sodann wird über die eingegangenen Bewerbungen wie folgt abgestimmt:

Herr Volker Schütte-Felsche: - 19 dafür -  
Frau Barbara Sauermann: - 0 dafür -

Somit ist Herr Volker Schütte-Felsche zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.  
*Herr Schütte-Felsche kehrt in den Sitzungsraum zurück.*

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit - 1. Nachtrag -

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratung im Hauptausschuss. Der Amtsausschuss beschließt, die Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit -1. Nachtrag- zu beschließen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 21 dafür -

8. Wahl eines gemeinsamen Gemeindevahlausschusses und eines Gemeindevahlleiters

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass danach Herr Michael Landschof zum Gemeindevahlleiter und Herr Christian Friedrichsen zu seinem Stellvertreter gewählt werden sollen. Außerdem werden mindestens 6 Beisitzerinnen und Beisitzer benötigt.

Sodann werden folgende Vorschläge gemacht:

Annesybill Breier, Jürgen Rohwedder, Anna von der Decken, Kjell Marcussen, Thomas Preuß, Klaus Mattern und Werner Krull.

Der Amtsausschuss wählt Michael Landschof zum Gemeindevahlleiter und Christian Friedrichsen zu seinem Stellvertreter und benennt die oben aufgeführten Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

- 21 dafür -

9. Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratung im Hauptausschuss. Herr Oellermann verteilt eine den Beschluss des Hauptausschusses angepasste Vorlage. Der Amtsausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Annahme von Einladungen, Bewirtungen und Geschenken**

**Beschluss**

Für die Teilnahme der Amtsvorstehers bzw. des Amtsvorstehers an Veranstaltungen/Festen u.ä. im Rahmen der Ausübung des Dienstes wird in

Anlehnung des den Runderlass des Innenministers zum Verbot von Belohnungen und Geschenken und in Anlehnung an die Empfehlung des vom SHGT bekannt gegebenen Eckpunktepapiers für kommunale Mandatsträger folgendes festgelegt:

### **1. Annahme von Einladungen**

Die Teilnahme der Amtsvorsterin bzw. des Amtsvorstehers an Veranstaltungen im Rahmen der Ausübung des Dienstes wird generell genehmigt. Unter den Veranstaltungen sind u.a. zu verstehen:

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Behörden- oder Unternehmensjubiläen, Brauchtumsveranstaltungen, Regattabegleitfahrten und ähnliches.

### **2. Annahme von Bewirtung**

Die Annahme von Einladungen zum Essen in Ausübung des Mandates ist grundsätzlich genehmigt, sofern der Wert der Bewirtung den Betrag von 50 Euro nicht übersteigt.

### **3. Annahme von Geschenken**

Die Annahme von persönlich zugedachten Aufmerksamkeiten wie Werbegeschenke, Blumensträuße und Sachgeschenke bis zur Wertgrenze von 50 Euro ist der Amtsvorsteherin bzw. dem Amtsvorsteher generell gestattet. Höhere Zuwendungen bedürfen der Genehmigung des Hauptausschusses.

### **4. Dienstreisen**

Der Amtsvorsteherin bzw. dem Amtsvorsteher wird zur Ausübung des Dienstes die generelle Genehmigung zur Durchführung von Dienstreisen im Bundesgebiet erteilt. Im Rahmen der generellen Genehmigung wird für alle Fahrten das erhebliche Interesse für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges anerkannt.

### **5. Geltungsbereich**

Diese Regelungen gelten auch für die stellvertretende Amtsvorsteherin bzw. den stellvertretenden Amtsvorsteher.

Der Amtsvorsteherin bzw. dem Amtsvorsteher wird empfohlen, die Ziffern 1 – 3 der vorstehenden Regelung auch auf die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten anzuwenden. Dies gilt auch für deren bzw. dessen Vertretung.

- 20 dafür, 1 dagegen -

### 10. Bericht aus den Arbeitsgruppen „Daseinsvorsorge im Amtsgebiet“

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratung im Hauptausschuss. Danach haben 2 Arbeitsgruppen getagt. In der Arbeitsgruppe zum Themenbereich 2 wurde insbesondere die Siedlungsentwicklung angesprochen. Es wurde angeregt, einen Stadtplaner zu beauftragen, wie und wo eine Vernetzung im Amtsbereich (Wohnen/Gewerbe) sinnvoll entwickelt werden könnte.

Der Amtsausschuss beschließt, grundsätzlich einer gemeinsamen Planung zuzustimmen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, vorzubereiten und Kostenvoranschläge einzuholen.

- 22 dafür –

Sodann berichtet der Amtsvorsteher über die Beratungen in der Arbeitsgruppe zum Themenbereich 3. Es wurde insbesondere über Möglichkeiten der Koordination im Bereich Bauhof und Winterdienst diskutiert. Außerdem wurde über die Modernisierung der Verwaltungsstruktur beraten. In diesem Zusammenhang wurden die Fortführung der Maßnahmen zur Einsetzung eines digitalen Managementsystems, die Einrichtung eines Bürgerbüros und erweiterte Öffnungszeiten andiskutiert. Er teilt mit, dass die Einführung eines digitalen Managementsystems von Dataport begleitet wird und dass in der Projektgruppe die erforderlichen Maßnahmen und die weiteren Verfahrensschritte erörtert werden. Über die Einrichtung eines Bürgerbüros und über die erweiterten Öffnungszeiten soll in der Arbeitsgruppe weiter beraten werden. Er berichtet auch über die Inhalte der Arbeitsgruppe Integration der Flüchtlinge und teilt mit, dass eine neue Kraft eingestellt werden soll, die die ehrenamtlichen Betreuer unterstützen soll. Der Einsatz dieser neuen Mitarbeiterin/des neuen Mitarbeiters soll in Kooperation und Abstimmung mit Bürgermeister Sohn erfolgen.

Abschließend stellt Amtsvorsteher Schütte-Felsche fest, dass die Beteiligung an den Arbeitsgruppen sehr gering war und das deshalb nur noch eine Arbeitsgruppe tagen soll.

Der Amtsausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

#### 11. Verschiedenes

- Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass der ehemalige Auszubildende, Herr Nico Schweig, seine Ausbildung mit der Abschlussnote „gut“ abgeschlossen hat.
- Er teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, im Postzimmer des Amtes einen PC aufzustellen, damit die Bürgermeister selbständig Auskünfte aus den Fachverfahren OK.FIS ziehen können. Es wird festgestellt, dass hierzu kein Bedarf besteht.
- Amtsvorsteher Schütte-Felsche weist darauf hin, dass durch das Gesetz zur Änderung Kommunalrechtlicher Vorschriften die Gemeindeordnung und die Amtsordnung geändert sind. Danach müssen auch künftig die stellvertretenden, bürgerlichen Mitglieder eine Einladung zu ihren Sitzungen erhalten und dürfen auch am nicht-öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.  
Die Amtsordnung wird dahingehend geändert, dass nach der nächsten Kommunalwahl die Stimmen nach Gewichtung der Einwohner festgestellt werden. Außerdem wird die Berichtspflicht für Hauptamtliche Gemeinden erweitert.
- Frau Bürgermeisterin Ford erläutert sehr ausführlich den Sachstand zum Thema „Elektrobürgermobil“ in den Gemeinden des Amtes Lütjenburg-Ost.
- Bürgermeister Potrafky weist darauf hin, dass der Referentenentwurf für eine Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung vorliegt.
  - . Die Änderungen betreffen insbesondere das Wohnen/Ferienwohnen.

- Herr Först fragt an zu den Belegungszahlen in der Flüchtlingsunterkunft Hassberg. Amtsvorsteher Schütte-Felsche erläutert sehr ausführlich die aktuellen Zahlen. Die Zahlen sind dem Protokoll beigefügt.
- Bürgermeister Potrafky bittet nochmals um Aktualisierung der Belegungszahlen zum 31.12.2016 und weist darauf hin, dass die Gemeinde Hohwacht bereit ist, auch Flüchtlinge in Arbeit aufzunehmen.

Protokollführer: